

Tolle Idee aber keine Kohle?

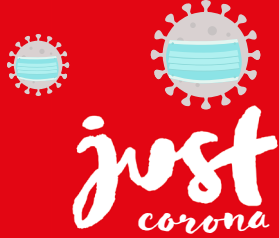
Kein Problem!

Wir von just finden, dass besondere Zeiten auch besondere Maßnahmen erfordern. Deswegen bleibt **just Corona** weiterhin eine schnelle Möglichkeit für Mikroförderung Eurer Projekte und Ideen. Allerdings geht die Pandemie nun schon ein ganzes Jahr. Ihr hattet vermutlich also schon Zeit, einen Plan B Teil Eurer Planung werden zu lassen. Wir fördern immer noch gerne Eure justCorona Projekte und unterstützen wo wir können, allerdings werden wir keine Portokosten mehr fördern. Wir freuen uns trotzdem auf Eure kreativen und innovativen Anträge, denn auch jetzt geht Kinder- und Jugendarbeit weiter!

Und hier sind die Fakten:

- Das Projekt muss in Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen
- Die Förderung darf nicht mehr als 300 € betragen und sich höchstens auf 2/3 der Gesamtkosten belaufen (euer Projekt darf also maximal 450 € kosten).
- Einfach den kurzen und unkomplizierten Antrag ausfüllen, per Mail an uns schicken und auf die Förderzu- oder -absage warten.
- Während und nach dem Projekt Fotos an uns per Mail schicken und just gerne auf Instagram und Facebook verlinken.
- Eine Mikroförderung ist bis zum 31.05.2021 möglich (mit der Option auf Verlängerung).

Wir freuen uns auf eure Ideen!



just Corona Projektantrag

Name:

Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Tel:

Titel:

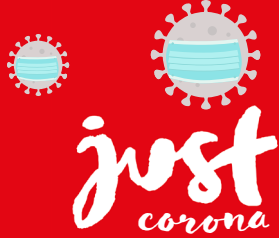
Idee:

Wie hoch sind die Gesamtkosten (nicht vergessen max. 450€):

Wann:

Wo:

IBAN: (muss ein katholischer Träger sein. Bspw. Gemeinde, Jugendreferat, Verband...)



Öffentlichkeitsarbeit

1. Teil: Die Jugendstiftung just ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf eure Unterstützung angewiesen. Deshalb bitten wir euch um folgendes:

- min. 2 aussagekräftige Fotos von eurem Projekt auf denen Menschen zu sehen sind (Querformat in hoher Auflösung ab 300 dpi, jpg-Dateiformat als E-Mail an just@bdkj.info),
- min. 1 Statement eines Teilnehmers eures Projekts mit Portraitfoto, Alter und Vorname,
- einen kurzen Text (5 Sätze), in dem ihr euer Projekt vorstellt/beschreibt.
- Verlinkungen auf Instagram und facebook: @jugendstiftungjust

Mit einer Unterschrift erklärt der/die Antragstellende, dass er/sie über die Urheberrechte der eingereichten Bilder verfügt und dass diese keine Rechte Dritter verletzen.

Der/die Antragstellende überträgt die Veröffentlichungsrechte zum Zwecke der Berichterstattung über das geförderte Projekt und zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an die Jugendstiftung just.

Projektnachweis

Durch Bilder und Bericht gilt das Projekt als nachgewiesen. Die Überweisung des Förderbetrags erfolgt nach der Einreichung von Bericht und Bildern.

Datenschutz

Die im Projektantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass mir just postalisch Informationen zum Zwecke der Werbung (beispielsweise Einladungen, Jahresbericht, etc.) übersendet.

Ich willige ein, dass mir just per E-Mail/Telefon/Fax Informationen zum Zwecke der Werbung übersendet.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber just umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber just die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Dokument bitte unterschrieben an die Jugendstiftung schicken (just@bdkj.info oder Jugendstiftung just, Antoniusstraße 3, 73249 Wernau).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich bereit, die Arbeit der Jugendstiftung just mit den aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

.....
Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Doch noch Fragen? Wir helfen gerne weiter!

Anna Stütze, Geschäftsführung

Katharina Schießl, Verwaltung: 07153/3001-145